



# Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5  
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9  
Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)  
Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

GZ: 1183019020-3/2021

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO,  
LGBL. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird nachfolgender,  
in der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021, GZ: 1183019020/2021,  
beschlossener **Grundsatzbeschluss für den Ausschluss für die Errichtung von  
Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das gesamte Gemeindegebiet**  
der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal kundgemacht:

Gemäß § 41 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBL. Nr. 115/1967 i.d.g.F.,  
beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal aufgrund der  
landschaftlichen und touristischen Sensibilität des Gemeindegebietes, die Errichtung von PV-  
Freiflächenanlagen im Landschaftsschutzgebiet LS 35 „Südweststeirisches Weinland“ und im  
Naturpark „Südsteiermark“ der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal auszuschließen.

Ausnahme hiervon betrifft PV-Anlagen, die für den Eigenbedarf an Strom nach Ausschöpfung  
der potentiellen Dachflächen zusätzlich zu errichten sind. Diese müssen im Verbund mit den  
bestehenden Anlagen errichtet werden und muss der Projektwerber einen entsprechenden  
Nachweis für den zusätzlichen Strombedarf vorlegen.

Die Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal sieht grundsätzlich vor, ausschließlich dachintegrierte  
PV-Anlagen für das Gemeindegebiet zuzulassen.

St. Nikolai im Sausal, am 29. Oktober 2021

angeschlagen am: 29.10.2021  
abgenommen am: 15.11.2021



Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Gerhard Hartinger)